



Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 09. Juni 2024**, findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Naumburg (Saale) ist in folgende 34 allgemeine Wahlbezirke (WB) eingeteilt:

WB Nr.	Anschrift der Wahlräume	barrierefrei
1	Albert-Schweitzer-Schule (Hort), Köseiner Straße 70, 06618 Naumburg (Saale)	
2	Albert-Schweitzer-Schule (Schule), Köseiner Straße 70, 06618 Naumburg (Saale), Wahlraum: Aula	
3	Salztorschule, Kramerplatz 13, 06618 Naumburg (Saale)	
4	Georgenschule, Wilhelm-Wagner-Straße 1, 06618 Naumburg (Saale), Eingang Georgenmauer	
5	Jugendzentrum "Otto", Poststraße 31, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Caritas Behindertenwerk GmbH Burgenlandkreis, Nordstraße 15, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Kindertageseinrichtung "Zwergenland", Kuglerstraße 9, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Turnhalle Auenblick, Auenblick 45, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
9	Domgymnasium, Thomas-Müntzer-Straße 22, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Finanzamt Naumburg, Oststraße 26, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
11	DRK Seniorenzentrum "Henry Dunant", Schönburger Straße 31, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
12	Utaschule, Schönburger Straße 20, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
13	Technische Werke Naumburg GmbH, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
14	Nietzsche-Dokumentationszentrum, Jakobsmauer 12, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
15	Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Eingang Herrenstraße	<input checked="" type="checkbox"/>

16	Kinder-Eltern-Zentrum "Domspatz", Kinderkrippe, Wenzelsring 4, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
17	Technisches Rathaus, Friedrich-Fröbel-Straße 44, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
18	Volkshochschule Burgenlandkreis "Dr. Wilhelm Harnisch", Seminarstraße 1, 06618 Naumburg (Saale)	
19	Integrative Kindertageseinrichtung "Am Holländer", Flemminger Weg 90, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
20	"Euroville" Sport- und Jugendhotel, Am Michaelisholz 115, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
21	Kindertagesstätte "Max Klinger", Kleinjena, Unter den Hassenbergen 6a, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
22	Bürgerhaus Schellsitz, Schellsitz 51, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
23	Freiwillige Feuerwehr Flemmingen, Flemmingen, Ringstraße, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
24	Dorfgemeinschaftshaus Boblas, Boblas, Boblaser Straße 21, 06618 Naumburg (Saale)	
25	Ortsteilverwaltung Beuditz, Beuditz, Wethautalstraße 8, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
26	Dorfgemeinschaftshaus Eulau, Eulau, Gosecker Weg 6, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
27	Lazarus-Haus Bad Kösen, Seniorenbegegnungsstätte, Bad Kösen, Elly-Kutscher-Straße 10, 06628 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
28	Kindertagesstätte "Sonnenschein", Bad Kösen, Salinenstraße 5, 06628 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
29	Rathaus Bad Kösen, Bad Kösen, Lindenstraße 9, 06628 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
30	Bergschule, Bad Kösen, Burgstraße 20, 06628 Naumburg (Saale)	
31	Kindertagesstätte "Wirbelwind", Hassenhausen, Siedlungsstraße 12, 06628 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
32	Dorfgemeinschaftshaus Janisroda, Janisroda 14, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
33	Vereinshaus Prießnitz, Prießnitz, Thüringer Straße 14, 06618 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>
34	Kindertagesstätte "Rasselbande", Crölpa-Löbschütz, Löbschützer Straße 2, 06628 Naumburg (Saale)	<input checked="" type="checkbox"/>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.05.2024 bis zum 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15 Uhr an folgendem Ort zusammen:

Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg (Saale)

Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18.00 Uhr. Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die Briefwahlvorstände tätig sind, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekannt gegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Naumburg (Saale) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem

Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



(Dienstsiegel)

Naumburg (Saale), den 31.05.2024

Armin Müller
Oberbürgermeister